

AUSSCHREIBUNG 2022
EINREICHFRIST: 25. APRIL 2023

COMET-MODUL 2022

AUSSCHREIBUNGSLEITFADEN

INHALTSVERZEICHNIS

TABELLENVERZEICHNIS.....	3
1 DAS WICHTIGSTE IN KÜRZE	4
2 ZIELE DER AUSSCHREIBUNG.....	5
3 AUSSCHREIBUNGSSCHWERPUNKT	6
4 AUSSCHREIBUNGSDOKUMENTE.....	6
5 FÖRDERUNGSENTSCHEIDUNG UND RECHTSGRUNDLAGEN....	8
6 Wie erfolgt die Beantragung der Bundesländer- Finanzierung?	8
7 WEITERE INFORMATIONEN	9
7.1 Service FFG Projektdatenbank.....	9
7.2 Service BMK Open4Innovation	10
7.3 Open Access Publikationen	10
7.4 Umgang mit Projektdaten – Datenmanagementplan	10
7.5 Weitere Förderungsmöglichkeiten der FFG.....	11
8 ANHANG: CHECKLISTE FÜR DIE ANTRAGSEINREICHUNG	12

TABELLENVERZEICHNIS

Tabelle 1: Übersicht über die verfügbaren Instrumente	4
Tabelle 2: Budget – Fristen – Kontakt	4
Tabelle 3: Ausschreibungsdokumente - Förderung	6
Tabelle 4: Formalprüfungsscheckliste für Förderungsansuchen	12

1 DAS WICHTIGSTE IN KÜRZE

Im Rahmen von **COMET-Modul** stehen für die kommende Ausschreibung 12 Millionen EURO zur Verfügung.

Tabelle 1: Übersicht über die verfügbaren Instrumente

Förderungs-instrument	Kurz-beschreibung	maximale Förderung in €	Förde-rungs-quote	Laufzeit in Monaten	Koope-rations-erforder-nis
C8-M	COMET-Modul	max. 2 Mio. Bundesförderung max. 1 Mio. Landesförderung	80%	48	Ja

Die aktuelle Ausschreibung erfolgt im Wettbewerb und betrifft ausschließlich COMET-Modul und ist im Sinne eines breiten Innovationsansatzes als thematisch offen zu verstehen. Antragsberechtigt sind ausschließlich bestehende COMET-Zentren (K1).

Die Gesamtlaufzeit beträgt maximal vier Jahre. Es dürfen maximal zwei Module pro Zentrum in einem Call beantragt werden und es dürfen maximal zwei Module pro Zentrum gleichzeitig gefördert werden.

Tabelle 2: Budget – Fristen – Kontakt

Weitere Information	Nähere Angabe(n)
Budget gesamt	12 Millionen € zuzüglich Landesmittel
Einreichfrist	25. April. 2023, 12:00:00 Uhr (MEZ)
Sitzung des Bewertungs-gremiums	14./15. November 2023, Förderungsempfehlung
Sprache	Englisch
Ansprechpersonen	Reingard Repp, T (0) 57755-2107; E reingard.repp@ffg.at Barbara Kunz, T (0) 57755-2404; E barbara.kunz@ffg.at Nicole Firnberg, T (0) 57755-2409; E nicole.firnberg@ffg.at Kosten und Finanzierung: Alexander Glechner, T (0) 57755-DW 6082; E alexander.glechner@ffg.at
Information im Web	https://www.ffg.at/ausschreibung/comet-modul-2022
Zum Einreichportal	https://ecall.ffg.at

2 ZIELE DER AUSSCHREIBUNG

Strategische Ziele von COMET

- Aufbau und Fokussierung von Kompetenzen basierend auf einer langfristig ausgerichteten Forschungsk Kooperation zwischen Wissenschaft und Wirtschaft auf höchstem Niveau.
- Stärkung des Wirtschaftsstandorts Österreich durch Forcierung des Technologietransfers in die Wirtschaft sollen neue Produkte, Prozesse und Dienstleistungen initiiert, neue Märkte geöffnet und somit die Innovationsfähigkeit der Unternehmen gesteigert werden.
- Stärkung des Forschungsstandorts Österreich durch exzellente kooperative Forschung sollen neue Forschungsimpulse gesetzt und zukunftsweisende Forschungsthemen etabliert werden.
- Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit von Wissenschaft und Wirtschaft durch forcierte Internationalisierung als Qualitätsmerkmal exzellenter kooperativer Forschung, Einbindung international renommierter Forschende, Organisationen und Unternehmen, Positionierung der Kompetenzzentren als international attraktive Kooperationspartner und laufenden Vergleich mit den Besten soll ein Vorsprung im internationalen Wettbewerb erzielt werden.
- Aufbau und Entwicklung von Human Ressourcen durch die verstärkte Attraktion international renommierter Forscher und Forscherinnen, die Schaffung von strukturierten Karrieremodellen für Forschende und die aktive Unterstützung der inter-sektoralen Mobilität des Forschungspersonals soll zu einem intensiveren Knowhow-Transfer führen.

Nachhaltigkeit:

Die Ausschreibung nimmt Bezug auf die globalen Nachhaltigkeitsziele der Vereinten Nationen (SDGs) und auf die europäischen Elemente des EU Green Deal.

Weiterführende Informationen finden Sie auf der [FFG Website](#).

In der Ausschreibung COMET Modul sind von Antragstellenden die wichtigsten Nachhaltigkeitsziele, zu denen das Projekt einen konkreten positiven Beitrag leistet, zu adressieren. Die angestrebten Nachhaltigkeitseffekte sind im Antrag auszuführen und im Forschungsdesign zu berücksichtigen.

3 AUSSCHREIBUNGSSCHWERPUNKT

Ausgeschriebenes Instrument:

- C8-M: COMET Module

4 AUSSCHREIBUNGSDOKUMENTE

Reichen Sie das Projekt ausschließlich elektronisch via [eCall](#) ein.

Verwenden Sie die bereitgestellten Vorlagen und Ausschreibungsdokumente auf der [FFG-Website](#):

Tabelle 3: Ausschreibungsdokumente - Förderung

Förderungsinstrument bzw. sonstige Information	Verfügbare Ausschreibungsdokumente
Instrument COMET-Modul	–  Instrumentenleitfaden COMET-Modul –  Vorlage für die Projektbeschreibung COMET-Modul
Allgemeine Regelungen zu Kosten	–  Kostenleitfaden (Kostenanerkennung in FFG-Projekten)
Financial Tables	– Die Darstellung der Kosten und Finanzierung muss mit den schriftlichen Erläuterungen im inhaltlichen Teil des Förderungsansuchens übereinstimmen (Upload als Excel). – Kosten und Finanzierung werden auf Gesamtebene auch im eCall eingegeben. – Verpflichtende Stammdaten: Jahresabschlüsse der letzten beiden Jahre (betrifft nur das COMET-Zentrum).
Monitoring Tables	– Monitoringtabellen inklusive quantitativer Zielgrößen (Upload als Excel-Dokument)

Förderungsinstrument bzw. sonstige Information	Verfügbare Ausschreibungsdokumente
Anhänge	– ANNEX 1: References: Angabe der verwendeten Literatur (Upload als pdf-Dokument, keine Vorlage) – ANNEX 2: Project Sheets: Inhaltliche Beschreibung der Projekte (Upload als pdf-Dokument) – ANNEX 3: Partner Descriptions: Kurzbeschreibung der Partnerorganisation, Rolle im COMET-Modul, Erwarteter Nutzen, Schlüsselpersonen u.a. (Upload als pdf-Dokument) – ANNEX 4: CVs and List of Publications: Bitte laden Sie sämtliche CVs und Publikationen in einem einzigen Dokument im eCall hoch (Upload als pdf-Dokument, kein Scan). – ANNEX 5: Letters of Commitment (LOC) Scientific Participant: Rechtsgültig unterzeichnete Absichtserklärungen aller wissenschaftlichen Partner unter Angabe der Beitragssummen (Cash und In-Kind, Upload als pdf-Dokument) – ANNEX 6: Letters of Commitment (LOC) participating Companies: Rechtsgültig unterzeichnete Absichtserklärungen aller Unternehmenspartner unter Angabe der Beitragssummen (Cash und In-Kind, Upload als pdf-Dokument) – ANNEX 7: Declaration(s) of Federal Province(s): Schriftliche Stellungnahme(n) der beteiligten Bundesländer (bei Antragstellung zumindest des Sitzbundeslandes, Upload als pdf-Dokument, keine Vorlage).
Zusatzinformation	– Annex 1-7: Uploads max. 20MB pro Datei. – Die LOC sind für den elektronischen Antrag zu scannen. Die Originale verbleiben bei der Konsortialführung (COMET-Zentrum). – Das Hinzufügen weiterer Anhänge ist nicht zulässig.

5 FÖRDERUNGSENTSCHEIDUNG UND RECHTSGRUNDLAGEN

Die Geschäftsführung der FFG trifft die **Förderungs- bzw. Finanzierungsentscheidung** auf Basis der Förderungsempfehlung des Bewertungsgremiums.

Die Ausschreibung basiert auf der Richtlinie für die Österreichische Forschungsförderungsgesellschaft mbH zur Förderung von Forschung, Technologie, Entwicklung und Innovation zur Stärkung von Strukturen für ein leistungsfähiges FTI-Ökosystem ([FFG-Richtlinien 2022 \(Struktur\)](#)) der Bundesministerin für Klimaschutz, Umwelt, Energie, Mobilität, Innovation und Technologie und dem Bundesminister für Arbeit und Wirtschaft.

Bezüglich der Unternehmensgröße ist die jeweils geltende KMU-Definition gemäß EU-Wettbewerbsrecht ausschlaggebend. Hilfestellung zur Einstufung finden sie auf der [KMU-Seite der FFG](#).

Sämtliche EU-Vorschriften sind in der jeweils geltenden Fassung anzuwenden.

6 WIE ERFOLGT DIE BEANTRAGUNG DER BUNDESLÄNDER-FINANZIERUNG?

Jedem Förderungsansuchen muss **verpflichtend** eine **schriftliche Stellungnahme** - in der Regel **des Sitz-Bundeslandes - sowie aller mitfinanzierenden Bundesländer** beigelegt werden. In begründeten Ausnahmefällen darf die Stellungnahme mitfinanzierender Bundesländer bis spätestens vier Wochen nach Einreichung vorgelegt werden.

Die Konsortialführung wendet sich zunächst an das Sitzbundesland (jenes Bundeslandes, in dem ein COMET-Zentrum seinen Hauptsitz hat), um mit diesem die weitere Vorgehensweise abzustimmen.

Die schriftliche Stellungnahme ist ein Referenzschreiben zum Förderungsansuchen, in welchem das jeweilige Bundesland für den Fall der Genehmigung des COMET-Moduls seine Förderungszusage und Finanzierungsbeteiligung mitteilt. Die gesamte Landesfinanzierung muss durch die schriftliche(n) Stellungnahme(n) gedeckt sein.

Falls eine Unvereinbarkeit mit Landesinteressen vorliegt, kann ein Bundesland in seiner schriftlichen Stellungnahme auch die Nichtbeteiligung am COMET-Modul erklären. Der Bund behält sich in diesem Fall das Recht vor, ein genehmigtes COMET-Modul auch ohne den entsprechenden Landesanteil zu fördern.

Länderspezifische Bedingungen und Fristen für die Ko-Finanzierung sind rechtzeitig vor Einreichung des Förderungsansuchens bei den betreffenden [Kontaktstellen](#) zu erfragen.

Spätestens bis April 2023 (vor COMET-Modul-Einreichschluss) ist die sogenannte [Core-Form](#), welche wichtige Eckdaten zum Projekt enthält an diese Stellen zu übermitteln. Die Abgabefristen können divergieren und sind bei den zuständigen Stellen der Bundesländer anzufragen.

Der vollständige Antrag ist bis **25. April 2023** (COMET-Modul-Einreichschluss) an die zuständigen Stellen der Bundesländer zu übermitteln.

7 WEITERE INFORMATIONEN

In diesem Abschnitt finden Sie Informationen über weitere Förderungsmöglichkeiten und Services, die im Zusammenhang mit Förderungsansuchen bzw. geförderten Projekten für Sie hilfreich sein können.

7.1 Service FFG Projektdatenbank

Die FFG bietet als Service die Veröffentlichung von kurzen Informationen zu geförderten Projekten und eine Übersicht der Projektbeteiligten in einer öffentlich zugänglichen [FFG Projektdatenbank](#) an. Somit können Sie Ihr Projekt und Ihre Projektpartner besser für die interessierte Öffentlichkeit positionieren. Darüber hinaus kann die Datenbank zur Suche nach Kooperationspartnern genutzt werden.

Nach positiver Förderungsentscheidung werden die Antragstellenden im eCall System über die Möglichkeit der Veröffentlichung von kurzen definierten Informationen zu ihrem Projekt in der FFG Projektdatenbank informiert. Eine Veröffentlichung erfolgt ausschließlich nach aktiver Zustimmung im eCall System.

Nähere Informationen finden Sie auf der [FFG-Seite zur Projektdatenbank](#).

7.2 Service BMK Open4Innovation

Darüber hinaus bietet die Plattform [open4innovation](#) des BMK eine Wissensbasis für Unternehmen, Forschende etc. (community support, detailliertere Information, Erfolgsgeschichten usw.).

7.3 Open Access Publikationen

Die mit öffentlicher Förderung erzielten Forschungsergebnisse sind einer bestmöglichen Verwertung für Wissenschaft, Wirtschaft und Gesellschaft zuzuführen. In diesem Sinne ist bei referierten Publikationen, die mit Unterstützung der durch die FFG vergebenen Förderung entstehen, Open Access soweit wie möglich anzustreben. Als Prinzip gilt „as open as possible, as closed as necessary“, wie es auch für die Europäischen Förderungen angeführt wird.

Publikationskosten zählen zu den förderbaren Projektkosten.

7.4 Umgang mit Projektdaten – Datenmanagementplan

Ein Datenmanagementplan (DMP) ist ein Managementtool, das dabei unterstützt, effizient und systematisch mit in den Projekten generierten Daten umzugehen.

Für die Erstellung des DMP kann z.B. das kostenlose Tool [DMP Online](#) verwendet werden. Auch die Europäische Kommission bietet über ihre [Guidelines on FAIR Data Management](#) Hilfestellung an.

Ein Datenmanagement-Plan beschreibt,

- welche Daten im Projekt gesammelt, erarbeitet oder generiert werden
- wie mit diesen Daten im Projekt umgegangen wird
- welche Methoden und Standards dabei angewendet werden
- wie die Daten langfristig gesichert und gepflegt werden und
- ob es geplant ist, Datensätze Dritten zugänglich zu machen und ihnen die Nachnutzung der Daten zu ermöglichen (sogenannter „Open Access zu Forschungsdaten“)

Es ist sinnvoll, Forschungsdaten, die referierten Publikationen zugrunde liegen und deren Veröffentlichung zur Reproduzierbarkeit und Überprüfbarkeit der publizierten Ergebnisse notwendig ist, offen verfügbar zu machen.

Werden Daten veröffentlicht, sollen die Grundsätze „auffindbar, zugänglich, interoperabel und wiederverwertbar“ berücksichtigt werden.

7.5 Weitere Förderungsmöglichkeiten der FFG

Sie interessieren sich für andere Förderungsmöglichkeiten der FFG?

Das **Förderservice** ist die zentrale Anlaufstelle für Ihre Anfragen zu den Förderungen und Beratungsangeboten der FFG. Kontaktieren Sie uns, wir beraten Sie gerne!

Kontakt: [FFG-Förderservice](#), T: +43 (0) 57755-0, E: foerderservice@ffg.at

Weitere Förderungsmöglichkeiten finden Sie auf der [FFG-Website](#).

8 ANHANG: CHECKLISTE FÜR DIE ANTRAGSEINREICHUNG

Bei der Formalprüfung wird das Förderungsansuchen auf formale Richtigkeit und Vollständigkeit geprüft.

Bitte beachten Sie: Sind die Formalvoraussetzungen nicht erfüllt und handelt es sich um nicht-behebbarer Mängel, wird das Förderungsansuchen bei der Formalprüfung aufgrund der erforderlichen Gleichbehandlung aller Förderungsansuchen ausnahmslos aus dem weiteren Verfahren ausgeschieden und formal abgelehnt.

Eine detaillierte Formalprüfungscheckliste finden Sie in der [Project Description](#).

Tabelle 4: Formalprüfungscheckliste für Förderungsansuchen

Kriterium	Prüfinhalt	Mangel behebbar	Konsequenz
Die Projektbeschreibung ist ausreichend befüllt vorhanden und es wurde die richtige Sprache verwendet.	Die Projektbeschreibung ist vollständig auszufüllen. Sprache: Englisch	Nein	Ablehnung aus formalen Gründen
Weitere verpflichtende Uploads zur Projektbeschreibung	Financial Tables (xls) Monitoring Tables (xls)	Nein	Ablehnung aus formalen Gründen
Die verpflichtenden Anhänge gem. Ausschreibung liegen vor.	Annex 1 bis Annex 7 (siehe Kapitel 4)	Ja	Korrektur per eCall nach Einreichung
Uploads zu den Stammdaten im eCall (Upload als .pdf-Dokument)	Jahresabschlüsse (Bilanz, GuV) der letzten 2 Geschäftsjahre liegen vor.	Ja	Korrektur per eCall nach Einreichung
Der/die Förderungswerbende ist berechtigt, einen Antrag einzureichen.	Angaben lt. Instrumentenleitfaden (Wer ist förderbar)	Nein	Ablehnung aus formalen Gründen
Bei Konsortien: Die Projektbeteiligten sind teilnahmeberechtigt.	Angaben lt. Instrumentenleitfaden (Anforderungen an ein Konsortium)	Nein	Ablehnung aus formalen Gründen
Mindestanforderungen an das Konsortium	Mind. 1 Einrichtung für Forschung und Wissensverbreitung und mind. 3 Unternehmen	Nein	Ablehnung aus formalen Gründen

